

Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Evangelische Umweltbeauftragte lehnen Umsetzung der Biopatentrichtlinie ab (Presseerklärung), 9. Oktober 2000

1998 ist die sogenannte Biopatentrichtlinie der EU in Kraft getreten. Sie musste nach europäischem Recht bis zum 30. Juli 2000 in das jeweils nationale Recht der EU-Staaten aufgenommen werden. Die Umweltbeauftragten der evangelischen Kirchen weisen darauf hin, dass diese Richtlinie keine Handhabe bietet, Patente auf Misch-Embryonen auszuschließen, die durch Klonierung aus menschlichen Embryonen und tierischen Eizellen entstehen. Ein entsprechender Patentantrag beim europäischen Patentamt zeigt, dass die industrielle Forschung die Lücken in der Richtlinie bereits zu nutzen weiß. Die Vielzahl an Patentanträgen im Bereich menschlicher Embryonen verdeutlicht, dass selbst das werdende menschliche Leben inzwischen als Rohstoff der medizinischen Forschung und der industriellen Nutzung angesehen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der evangelischen Kirchen in Deutschland (AGU) und der Umweltbeauftragte der Evangelischen Kirche A. u. H. B. Österreichs forderten auf ihrer gemeinsamen Herbsttagung vom 9. – 11. 10. 2000 eine Revision der europäischen Biopatentrichtlinie. Sie lehnen eine Umsetzung der Richtlinie in ihrer derzeitigen Fassung in das nationale Recht ab. Die Volksvertreter werden aufgerufen, die Frage der Patentierung des Lebendigen ethisch verantwortungsvoll zu prüfen und sich für eine Überarbeitung der europäischen Richtlinie einzusetzen.

„Es gilt, den Schutz der Würde des Menschen sicher zu stellen. Die zunehmende Kommerzialisierung der Forschung und die Privatisierung der Lebensgrundlagen muss gestoppt werden,“, sagte Gudrun Kordecki, Mitglied im Vorstand der AGU. Hierzu sei es erforderlich, die europäische Richtlinie „über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (98/44/EC)“, die derzeit in nationales Recht umgesetzt werden soll, kritisch zu prüfen und den neuen Erkenntnissen anzupassen. Eine strengere deutsche Regelung würde keine Auswirkungen auf die Erteilung europäischer Patente haben, befürchten die kirchlichen Umweltbeauftragten.

Sowohl bei der Erforschung des menschlichen Genoms und der Anwendung biotechnologischer Verfahren in der Medizin als auch im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht und der Nutzung der globalen biologischen Vielfalt steigt die Zahl der beantragten Patente rapide an. Daher mehren sich in jüngster Zeit Stimmen aus Forschung und Entwicklung, Medizin, Landwirtschaft, aber auch den Kirchen in Deutschland, die für eine Einschränkung der Reichweite von Biopatenten eintreten. Die kirchlichen Umweltbeauftragten fordern, dass die Freiheit der Forschung und der freie Zugang zu den genetischen Ressourcen der Erde erhalten bleiben.

ViSdP: Dr. Gudrun Kordecki, Vorstand der AGU
Institut für Kirche und Gesellschaft
Umweltreferat